



KERSTIN MÜLLER
STAATSMINISTERIN IM AUSWÄRTIGEN AMT

10117 BERLIN, DEN 2. DEZEMBER 2003
WERDERSCHER MARKT 1
FERNRUF: 01888 - 17 24 49
TELEFAX: 01888 - 17 32 89

Landesvorstand Bündnis 90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen
Kreis- und Ortsverbände Bündnis 90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen

Zur Kenntnis an:
Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes NRW
Frau Bärbel Höhn

Den Minister für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport des Landes NRW
Herrn Dr. Michael Vesper

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Debatte um ein weltweites Klonverbot hat in den letzten Wochen und Monaten in breiten Teilen der Bevölkerung, in der Wissenschaft und insbesondere auch bei uns Grünen zu engagierten Diskussionen geführt. Gerade die Grünen haben seit Ihrer Gründung 1980 wie keine andere politische Kraft dafür gekämpft, dass Menschenwürde in jedem Stadium menschlichen Lebens Vorrang vor Verwertungsinteressen hat. In der Tat handelt es sich bei diesem Thema um eine ausgesprochen wichtige bioethische Frage, hat doch die Klontechnologie möglicherweise so schwerwiegende Folgen, dass wir von Anfang an für ihre weltweite Ächtung ihrer Anwendung beim Menschen eingetreten sind.

Die Bundesregierung setzt sich daher auf der Basis der deutschen Rechtslage für ein umfassendes Klonverbot auf internationaler Ebene ein. Das Klonen von Menschen muss geächtet werden und auch das sogenannte therapeutische Klonen ist ein Irrweg.

Aus diesem Grund hat bereits vor zwei Jahren die deutsche Bundesregierung das Thema mit der deutsch-französischen Initiative auf die Agenda der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzt. Außerdem haben wir mit der deutsch-französischen Demarchen-Aktion in jedem Staat der Erde, weltweit das Bewußtsein für die Problematik des Klonens geschärft. Dadurch haben wir in vielen Ländern nationale Diskussionen angestoßen mit der Folge, dass in einigen dieser Länder das reproduktive Klonen mittlerweile verboten wurde.

Doch konnte bei den Vereinten Nationen auch nach mehr als zwei Jahren keine Einigkeit erzielt werden. Der Streit dreht sich in erster Linie darum, worüber in den Vereinten Nationen überhaupt verhandelt werden, also welches Verhandlungsmandat zugrunde gelegt werden soll. Dahinter verbirgt sich der Streit, wie weitreichend ein internationales Klonverbot ausgestaltet werden soll, d.h. ob auch die wissenschaftliche und medizinische Anwendungen der Klontechnik - das sogenannte „therapeutische Klonen“ - verboten werden soll.

Nun hat der Deutsche Bundestag am 20.02.03 die Bundesregierung aufgefordert, erneut die Initiative für ein internationales Klonverbot menschlicher Embryonen zu starten.

Der Beschluss beinhaltet im wesentlichen 3 Aufträge:

1. Die Bundesregierung soll sich für ein „möglichst umfassendes Klonverbot einsetzen“.
2. Es soll von „möglichst vielen Staaten“ unterstützt werden, d.h. möglichst universelle Geltung haben.
3. Die Bundesregierung soll die Initiative zusammen mit Frankreich „aktiv in Richtung eines umfassenden Klonverbotes weiterentwickeln“.

In den Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York haben wir uns strikt an den Auftrag des Bundestages gehalten und alles unternommen, um den Bundestagsbeschluss konsequent umzusetzen. Deshalb ist auch der Vorwurf einer Missachtung des Deutschen Bundestages nicht nachvollziehbar.

Zum besseren Verständnis möchte ich die Verhandlungsstrategie der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen in den wesentlichen Punkten noch einmal darlegen:

I.

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit Frankreich die Initiative für ein „umfassendes Klonverbot von Menschen weiterentwickelt“. Die erste deutsch-französische Initiative sah ursprünglich noch vor, in zwei Stufen vorzugehen. Wir haben aber auf Grundlage des Bundestagsbeschlusses mit Frankreich eine Position entwickelt, die von vornherein alle Formen des Klonens einschließt.

II.

In der öffentlichen Berichterstattung in den letzten Wochen wurde häufig übersehen: Bei den Verhandlungen in den Vereinten Nationen ging es noch nicht um konkrete Resolutionsverhandlungen, sondern erst einmal nur um ein Verhandlungsmandat für einen Unterausschuss der Generalversammlung, Verhandlungen über eine mögliche Resolution zum Klonen aufzunehmen. Wir durften jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt nicht zulassen, dass sich wichtige Klonforschungsstaaten aus diesem Prozess verabschiedeten.

III.

Es lagen zwei Mandatsentwürfe vor, die - wenn man sich unsere in dem Beschluss des Deutschen Bundestages niedergelegten Ziele vor Augen führt - alles andere als hilfreich waren.

Den Entwurf von Costa Rica, der ein uneingeschränktes Verbot jeglichen Klonens forderte, konnten wir zwar inhaltlich unterstützen. Er verband jedoch die Erteilung eines Verhandlungsmandats mit einem bestimmten, vorweggenommenen Verhandlungsergebnis. Damit hätte er gleichzeitig verhindert, dass eine große und wichtige Staatengruppe überhaupt weiter an den Verhandlungen teilnehmen würde. Die sichere Spaltung der internationalen Staatengemeinschaft wäre die Folge gewesen. Die wichtigsten Klonforschungsstaaten - und auf die kommt es gerade an - hätten sich aus den weiteren Verhandlungen verabschiedet.

Der andere, von Belgien vorgelegte Entwurf, befasste sich im wesentlichen nur mit einem Verbot des reproduktiven Klonens und war deshalb für uns nicht tragbar.

Bis zuletzt haben wir uns gemeinsam mit Frankreich für eine Konsenslösung, also zunächst für ein Mandat, das allen Staaten die Teilnahme an den Verhandlungen ermöglicht, eingesetzt.

IV.

Wir haben gemeinsam durch Vorlage des deutsch-französischen Non-Papers (vgl. Anlage) für einen möglichst breiten Konsens geworben. Das Ziel der Bundesregierung war, eine Brücke zwischen den Befürwortern und den Gegnern des therapeutischen Klonens zu bauen, damit die Verhandlungen in den Vereinten Nationen überhaupt aufgenommen werden können.

Denn Völkerrecht basiert grundsätzlich auf einem breitem Konsens der Staatengemeinschaft und kann nur so wirklich wirksam werden. Wir wollten Ergebnisse und keine Scheinerfolge; denn Verhandlungen, an denen die wichtigsten Klonforschungsstaaten schon gar nicht einmal teilnehmen, wären wirkungslos. Ebenso wenig würde eine Konvention, die nicht die Unterstützung der wichtigen Klonforschungsstaaten hat, letztlich keinerlei Effektivität entfalten. Das wäre wie der Abschluss eines Atomwaffensperrvertrages ohne die Nuklearstaaten.

Deshalb hat der UN-Rechtsausschuss bisher auch immer im Konsens gearbeitet. Kampfabstimmungen sind dort nicht vorgesehen, eine Kampfabstimmung wäre ein Präzedenzfall gewesen, mit unabsehbaren Folgen für die weitere Arbeit im Ausschuss.

V.

Ich bin kurz vor der Abstimmung nach New York gereist und habe persönlich die Konsensbemühungen des Vorsitzenden des 6. Ausschusses aktiv unterstützt. In Gesprächen mit dem US-Botschafter bei den Vereinten Nationen, Negroponte, mit dem philippinischen Botschafter Baja, Vorsitzender des befassten 6. Ausschusses der Generalversammlung und mit dem costaricanischen Botschafter Stagno habe ich klargestellt, dass unsere Differenzen nicht die Substanz, sondern nur das Verfahren betreffen. Unser Ziel ist ein umfassendes Klonverbot auf der Basis eines im Konsens angenommenen Verhandlungsmandats. Einige Verhandlungspartner zeigten jedoch keine Bereitschaft zu konstruktiven Verhandlungen, was ich sehr bedaure.

Eine Zustimmung zu dem von Costa Rica vorgeschlagenen Mandat hätte unsere in dem Beschluss des Deutschen Bundestages formulierten Anliegen nicht weitergebracht, sondern ihrer Verwirklichung echten und dauerhaften Schaden zugefügt. Denn eine Abstimmung hätte unvermeidlich zu einer Spaltung der Staatengemeinschaft in einer zentralen Frage geführt, in der Konsens unbedingt erforderlich ist. Und jede Regelung, die ohne die Klonforschungsstaaten zustande gekommen wäre, wäre in der Sache wirkungslos geblieben. Wir aber wollen internationales Recht schaffen, das die Staaten bindet und keine symbolische Politik betreiben.

Zudem bestand die Gefahr, dass vor einer Abstimmung über die konkurrierenden Mandatentwürfe möglicherweise ein Nichtbefassungsantrag gestellt worden wäre. Die Annahme eines Nichtbefassungsantrags hätte jedoch zur Folge gehabt, dass das Thema einer Klonverbots-Konvention dann endgültig von der Tagesordnung der Generalversammlung und der Vereinten Nationen gesetzt worden wäre.

VI.

Der 6. Ausschuss der VN-Generalversammlung hat am 06.11. 2003 entschieden, die Behandlung des Themas Klonen auf die in zwei Jahren stattfindende 60. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu vertagen. Der Vertagungsantrag wurde mit knapper Mehrheit angenommen: 80 Staaten - darunter Frankreich und Deutschland - stimmten für die Vertagung, 79 stimmten dagegen. 15 Staaten enthielten sich der Stimme. Ergänzend haben wir gemeinsam mit Frankreich eine Erklärung zur Abstimmung gemacht in der wir verdeutlicht haben, dass die Bundesregierung inhaltlich den Antrag Costa Rica's u.a. unterstützt, aber mit der Vorgehensweise nicht einverstanden ist (vgl. Anlage). Die knappe Entscheidung verdeutlicht noch einmal die Gespaltenheit der Staatengemeinschaft und zeigt die Richtigkeit unserer gemeinsam mit Frankreich vertretenen Konsenslinie: Unter den 191 VN-Mitgliedern gibt es zur Zeit keine inhaltliche Übereinstimmung über ein Mandat für die Verhandlungen über eine Anti-Klonkonvention. Eine universal gültige Konvention lässt sich weder auf Grundlage des costaricanischen noch auf der des belgischen Entwurfs erzielen.

Alle Staaten mussten jetzt erkennen: Nur im Konsens kann Fortschritt erzielt werden. Und wir sind der Überzeugung, dass diese Erkenntnis die Konsensbereitschaft derjenigen Staaten erhöhen wird, die bislang eine Entscheidung durch Abstimmung erzwingen wollten.

VII.

Es besteht kein Zweifel: Die Vertagung war für Deutschland und Frankreich zwar im Hinblick auf möglichst zügige Erarbeitung einer Anti-Klon-Konvention äußerst unbefriedigend und nie das Ziel unserer Bemühungen. Aber die Alternativen wären weit schlechter gewesen: Eine Abstimmung mit Spaltung der Staatengemeinschaft und Ausschluss der wichtigsten Klonforschungsstaaten schon aus der Debatte würde unseren Anliegen weniger nutzen. Auch ein Nichtbefassungsantrag mit dem Risiko, dass das Thema ganz von der Tagesordnung der Vereinten Nationen verschwindet wäre kontraproduktiv. Deshalb ist die Vertagung das kleinste Übel gewesen.

VIII.

Die gerade in der EU geführte Diskussion zur Embryonenforschung zeigt, dass im Laufe der Zeit eine internationale Debatte den internationalen Meinungsstand durchaus verändern kann. Vor einem Jahr war Deutschland im Kreis der EU-Partner noch isoliert als es die Aussetzung der EU-Forschungsförderung von Stammzellen verlangte. Kürzlich haben Länder wie Italien, Österreich, Portugal und Luxemburg zusammen mit Deutschland in der EU einen Vorschlag zur verbrauchenden Embryonenforschung im 6. Forschungsrahmenprogramm abgelehnt.

IX.

Nunmehr gilt es, die positiven Aspekte der Situation in den Vereinten Nationen zu nutzen:

Wir werden nicht untätig bleiben. Die Vertagung bietet die Chance, die Konsensbemühungen aktiv fortzusetzen.

Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, eine internationale biopolitische Debatte unter Einbeziehung der Parlamente, der Meinungsführer und der Zivilgesellschaften zu führen. Daran hat es bisher auf internationaler Ebene

gefehlt. Wichtig ist hierbei, dass sich die jeweiligen Parlamente aktiv in die internationale bioethische Debatte einbringen und an der Meinungsbildung auch auf internationaler Ebene im Sinne eines umfassenden Klonverbotes einwirken. Darüber hinaus werde ich mich dafür einsetzen, dass im Kreis internationaler Experten Mustergesetze für strikte Regelungen beim Klonen von Menschen ausgearbeitet werden, für die dann weltweit, insbesondere in den Staaten, in denen Klonen von Menschen nicht geregelt ist, aktiv geworben werden kann.

Die Vertagung kann und darf nur bedeuten, dass die nächsten 2 Jahre aktiv genutzt werden sowohl für die politische Überzeugungsarbeit als auch für die wissenschaftliche und bioethische Debatte. Wir werden uns dabei weiterhin strikt an die deutsche Gesetzeslage und den Auftrag des deutschen Bundestages halten: Für ein möglichst umfassendes Klonverbot und für die Einbeziehung möglichst vieler Länder in eine entsprechende Konvention. Ich hoffe, wir werden erfolgreich sein.

Zur Information füge ich einige Interviews, meine Rede im Deutschen Bundestag vom 16. Oktober 2003, das deutsch-französische Non-Paper sowie die Abstimmungserklärung bei.

Wenn Ihr weiteren Bedarf und Interesse an Informationen und der Debatte habt, stehe ich Euch auch gerne persönlich für Veranstaltungen vor Ort zur Verfügung. Ihr könnt Euch gerne an mein Büro im Auswärtigen Amt, Herrn Michael Klor-Berchtold, Tel.: 01888-172449 oder an mein Abgeordnetenbüro, Frau Eva-Maria Hagengut-Bollweg, Tel. 030-227-71519 wenden.

Mit freundlichen Grüßen



"Brücken bauen" - Interview von Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, zur deutschen Haltung beim Klonverbot, Katholische Nachrichten Agentur (KNA), 24.09.2003

Frage/Strack: Frau Ministerin, in den nächsten Tagen beginnt bei den Vereinten Nationen eine erneute Verhandlungsrunde über ein umfassendes Klonverbot. Wie werden Sie dabei vorgehen?

Antwort/Müller: Die Bundesregierung ist natürlich für ein umfassendes Klonverbot. Das Klonen von Menschen muss geächtet werden, und wir meinen eben auch, dass das therapeutische Klonen oder besser Forschungsklonen ein Irrweg ist.

Seit einiger Zeit kursiert bei den UN ein Resolutionsentwurf von Costa Rica, mit dem jegliches Klonen strikt geächtet werden soll. Signalisiert Deutschland dafür Unterstützung?

Wir haben einen klaren Auftrag des Bundestages, daran halten wir uns. Der beinhaltet drei Eckpunkte: Die Bundesregierung soll sich für ein möglichst umfassendes Klonverbot einsetzen; wir wollen ein Klonverbot, das möglichst universelle Geltung hat und möglichst breite Zustimmung bekommt, und wir haben vom Parlament den Auftrag, dies im Rahmen der deutsch-französischen Initiative voranzutreiben. Deshalb favorisieren wir eine Linie, die vor allen Dingen eine Brücke baut zu den Ländern, die im Bereich des therapeutischen Klonens schon forschen. Deren Zustimmung wollen wir gewinnen, sonst macht eine Konvention wenig Sinn.

Warum unterstützen Sie nicht den costaricanischen Entwurf, der ja den Bundestagsantrag umsetzt. Bislang mehrere Dutzend Länder, darunter auch die USA, scheinen ihn mittragen zu wollen. Eine Zustimmung Deutschlands könnte durchaus Signalwirkung haben.

Es ist ja nicht einmal klar, ob es darüber zu einer Abstimmung kommt. Unsere Sondierungen haben klar ergeben, dass der costaricanische Antrag von entscheidenden Ländern wie Israel, China oder Singapur und vor allem einer großen Mehrheit der EU-Länder nicht mitgetragen wird und auch zahlreiche Länder wie Russland, die in der Frage noch abwarten, diesen Vorschlag definitiv nicht unterstützen. Und was nützt eine Konvention, die vielleicht eine kleine Mehrheit findet, aber nicht von den Staaten unterstützt wird, die Klonforschung betreiben? Um es mit einem anderen Beispiel klar zu machen: Was nützt ein Atomwaffensperrvertrag, der von den Nuklearstaaten nicht unterstützt wird?

Wie soll eine Konvention aussehen, die größere Zustimmung findet?

Es besteht zum einen Konsens darüber, dass das Klonen von Menschen, das reproduktive Klonen, geächtet werden muss. Zum zweiten wollen wir im Blick auf das therapeutische Klonen ein Verbot oder ein Moratorium oder zumindest nationale beschränkende Regelungen vorschreiben. Es wäre schon ein sehr großer Schritt, wenn wir die Länder, die Klonforschung betreiben und daran auch ökonomische Interessen haben, hinter eine solche Resolution bekämen. Das ist Ziel unserer Gespräche, die in den nächsten Tagen im Rahmen der Vereinten Nationen laufen.

Solche beschränkten Regelungen werden aber letztlich nicht mit dem übereinstimmen, was der Bundestag zuletzt am 20. Februar beschlossen hat.

Das ist falsch. Der Beschluss fordert auch möglichst breite Zustimmung. Was nutzt uns eine KampfAbstimmung über den costaricanischen Entwurf, der vielleicht mit kleiner

Mehrheit bei überwiegender Enthaltung angenommen würde? Das wäre auch ein negativer Präzedenzfall in den Vereinten Nationen mit gravierenden Folgen für weitere Diskussionen zu einem umfassenden Klonverbot im 6. Ausschuss der VN.

Warum?

Eine Konvention, die gerade Länder, die forschen wollen, nicht einbezieht, bleibt im Ergebnis wirkungslos. Genau das zu verhindern ist der Auftrag des Bundestages. Wir wollen aber auch die Länder, die mit ihrer Forschung weitergehen und in diesem Bereich überhaupt keine Regelungen haben, mit Beschränkungen einbinden, die dann mittelfristig zu einem Moratorium oder zu einem umfassenden Verbot führen können.

Wenn Sie die Kampfabstimmung vermeiden wollen, muss ja während der vergangenen Monate viel an Hintergrundarbeit gelaufen sein. Was denn?

Wir haben im Grunde alles versucht. Wir haben mit denjenigen, allen voran den USA, gesprochen, die auch wie wir im Grundsatz das strikte Verbot wollen. Wir haben bei den europäischen Partnern für einen Weg, der Brücken baut, geworben. Ganz im Sinne des Auftrages des Bundestages haben wir auf allen Ebenen die Zeit genutzt. Deshalb halte ich auch das Ergebnis der Verhandlungen, die jetzt im 6. VN-Ausschuss beginnen, für offen. Unser Ziel ist nach wie vor eine möglichst umfassende Konvention mit möglichst breiter Unterstützung und einem möglichst umfassenden Klonverbot. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass es nicht zu einer konfrontativen Situation kommt.

Aber Sie rechnen damit, dass es während der diesjährigen Gesprächsrunde in New York zu einer Übereinstimmung kommen wird?

Das kann man jetzt noch nicht sagen. Bevor es zu einer Kampfabstimmung mit den entsprechenden Folgen käme, wäre es in der Tat besser, das Thema auf der Tagesordnung zu halten und weiter zu diskutieren in der Zuversicht, dass es dann 2004 zu einem möglichst breiten Konsens kommt.

Wenn man mit Fachpolitikern der Bündnisgrünen redet, wird der Wille des Parlaments vom 20. Februar meist anders verstanden. Rechnen Sie damit, dass Ihre Fraktion enttäuscht sein wird?

Nein. Das eine ist, was man politisch für richtig hält und da bin ich als Grüne der tiefsten Überzeugung, dass die deutsche Rechtslage moralisch und politisch der richtige Weg ist. Aber das andere ist: Wie erreicht man weltweit dieses Ziel? Das ist eine Frage der Verhandlungstaktik. Gerade die, die ein umfassendes Verbot wollen, müssen möglichst klug verhandeln.

Sie nannten die USA als Gesprächspartner. Wie lief dieser Dialog?

Wir haben auch gegenüber den USA für unseren Weg geworben, der auf UN-Ebene Brücken bauen will. Bisher war das leider nicht erfolgreich. Persönlich finde ich es schon widersprüchlich, dass Washington einerseits auf internationaler Ebene eine Alles-oder-Nichts-Strategie verfolgt, auf der anderen Seite aber kein striktes nationales Verbot kennt. In der Bundesrepublik ist die Rechtslage klar.

erschieden: Mittwoch 24.09.03

"Wir müssen das Machbare im Auge haben"

Die grüne Staatsministerin Kerstin Müller über die Schwierigkeit, international ein völliges Verbot des Klonens zu erreichen

FR: *In Ihrer eigenen Fraktion herrscht Unmut über das Vorgehen des Auswärtigen Amtes bei den Verhandlungen über ein internationales Klonverbot. Warum agieren Sie in New York so anders als in Berlin?*

Kerstin Müller: Ich stehe inhaltlich voll hinter dem Beschluss des Bundestages. Ich halte das therapeutische Klonen, beziehungsweise das Forschungsklonen für einen Irrweg. Auf internationaler Ebene geht es aber auch darum, wie man eine Konvention erreicht, die von möglichst vielen Staaten getragen wird. Kurz gesagt: Blieben die Klonforschungs-Staaten außen vor, wäre nichts gewonnen.

Schon vor einem Jahr wurde kritisiert, dass sich Deutschland in New York nur für ein Verbot des reproduktiven Klonens einsetzt. Deswegen gab es im Februar einen fraktionsübergreifenden Auftrag des Bundestages an die Bundesregierung, jede Art von Klonen international zu verhindern, auch das therapeutische Klonen. Jetzt sieht es so aus, als ob das Auswärtige Amt weitermacht wie zuvor.

Wir halten uns strikt an den Auftrag des Bundestages. Der beinhaltet drei Eckpunkte: Erstens, dass wir uns für ein möglichst umfassendes Klonverbot einsetzen. Es soll zweitens möglichst universelle Geltung haben. Drittens sollen wir es im Rahmen der deutsch-französischen Initiative verhandeln. In den Verhandlungen wollen wir alles versuchen, um auch die Klonforschungs-Staaten für eine internationale Konvention zu gewinnen. Wir haben im Vorfeld viele Gespräche geführt, auch mit den Amerikanern. Leider ist dort bisher keine Bewegung zu erkennen.

Auch das ist von außen schwer zu verstehen. Die Amerikaner wollen ein Totalverbot aller Klonarten genau wie Costa Rica und Deutschland. Die Deutschen aber verhandeln auf UN-Ebene nun nur über ein Verbot des reproduktiven Klonens.

Nein, wir verhandeln über beides. Beim reproduktiven Klonen geht es um ein striktes Verbot. Beim therapeutischen Klonen stellt sich die Frage, wie man auch die so genannten Minimalisten für eine Konvention gewinnt. Hier könnte man neben dem Idealziel eines Verbots etwa an ein Moratorium oder nationalstaatliche Regelungen denken. Unser Ziel ist vor allem, eine Kampfabstimmung zu vermeiden. Denn: Eine Konvention zum Klonverbot, der die Klonforschungs-Staaten nicht beitreten, bliebe letztlich wirkungslos.

Eine nationalstaatliche Regelung bedeutet, dass jedes Land für sich das therapeutische Klonen freigeben könnte. Also verhandeln Sie doch nur über das Verbot des reproduktiven Klonens.

Nochmals: Verhandelt wird über beides. Allerdings wäre auch ein universell gültiges, sofortiges Verbot reproduktiven Klonens schon ein großer Schritt! Viele Länder haben heute hier noch gar keine Regelung. Und im Bereich des Forschungsklonens könnte man die Klonforschungs-Staaten einbinden, um dann mittelfristig zu einem Moratorium oder umfassenden Verbot zu kommen.

Es ist dennoch ungewöhnlich, in internationalen Verhandlungen mit einer Minimalposition einzusteigen.

Unsere Position ist keineswegs eine Minimalposition; im Gegenteil: Wir wollen mit unserer Linie eine Brücke zwischen beiden Positionen bauen. Dabei gehen wir von dem in New York herrschenden Meinungsbild aus und versuchen, unter den gegebenen Umständen nahestmöglich an das Ziel eines umfassenden Klonverbots zu kommen.

Und Sie denken, in die Konvention könnte dann letztendlich noch ein Verbot beider Klonarten hineingeraten?

Was eine Konvention konkret zum therapeutischen Klonen enthält, wäre dann Gegenstand der Verhandlungen. Auch hier bliebe unser Ziel, auf ein umfassendes Verbot hinzuwirken. Beim Auftrag zur Ausarbeitung einer Konvention muss man schauen, dass man den Konsens der Staaten bekommt. In der Sache sind wir also der Meinung, den auch der Antrag von Costa Rica formuliert. Von der Verhandlungstaktik her würde ein solcher Antrag den Verhandlungsprozess praktisch beenden.

Kritiker Ihrer Linie sagen, es könnte eine Signalwirkung an die anderen geben, wenn Deutschland und die USA, die wissenschaftlich auf diesem Gebiet sehr ernst genommen werden, ein Totalverbot fordern.

Diesen Appellcharakter gäbe es nicht. Das haben die Vorgespräche gezeigt. Schon weil die Mehrheit der europäischen Länder diesen Weg nicht mitgehen würde. Es würde auf dasselbe hinauslaufen: Am Ende stünden wir ohne Ergebnis da.

Das Dilemma ist für Sie im Moment also nicht aufzulösen, dass Sie den Wunsch des deutschen Gesetzgebers an diesem Punkt der internationalen Verhandlungen so nicht realisieren können.

Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Wir müssen allerdings von einer realistischen Analyse des internationalen Meinungsbilds ausgehen und das auf der internationalen Bühne Machbare im Auge haben. Ich halte aber das Ergebnis der Ausschussverhandlungen für offen.

Rede von Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, zum Stand der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen über ein internationales Klonverbot, Deutscher Bundestag, 16.10.2003

Bevor ich zum Stand der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen über ein internationales Klonverbot komme, möchte ich eines festhalten: Es war die deutsche Bundesregierung, die das internationale Klonverbot vor zwei Jahren mit der deutsch-französischen Initiative auf die Agenda der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzt hat. Dadurch haben wir in vielen Ländern nationale Diskussionen angestoßen. Man muss sehen: Heute gibt es viele nationale Gesetze, durch die das reproduktive Klonen verboten wird.

Nun hat uns der Bundestag in seinem Beschluss vom 20. Februar dieses Jahres drei Aufträge für die Verhandlungen in den Vereinten Nationen erteilt. Da der Vorwurf der Missachtung dieses Beschlusses laut wurde, bitte ich Sie darum, den Wortlaut dieses Beschlusses - ich habe ihn noch einmal mitgebracht -, der vor dem Hintergrund der Mehrheitsverhältnisse und der internationalen Debatte gefasst wurde, zu beachten. Ich jedenfalls nehme die drei Aufträge dieses Beschlusses sehr ernst.

Erstens. Wir sollen uns für ein möglichst umfassendes Klonverbot einsetzen. Zweitens. Wir sollen versuchen, dass dies von möglichst vielen Staaten unterstützt wird. Drittens. Wir sollen die Konvention im Rahmen der deutsch-französischen Initiative weiterentwickeln.

Wir haben alles unternommen, diesen Bundestagsbeschluss konsequent umzusetzen. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass man uns Missachtung vorwirft. Wir haben zunächst in enger Abstimmung mit Frankreich die Initiative aktiv in Richtung eines umfassenden Klonverbots von Menschen weiterentwickelt. Wir treten jetzt für eine Konvention ein, die alle Formen des Klonens einschließt. Dies unterscheidet sie von der ersten deutsch-französischen Initiative, die vorsah, in zwei Stufen vorzugehen.

Wir haben uns von Anfang an - das werden wir auch weiter tun - für eine möglichst umfassende und verbindliche Konvention eingesetzt. Das ist sehr wichtig; denn das geht meines Erachtens in der Diskussion, die in den letzten Wochen öffentlich geführt wurde, verloren: Völkerrecht basiert auf Konsens. Nur so kann es wirklich wirksam werden. Daher haben wir alles versucht und werden bis zum Schluss versuchen, möglichst viele Staaten für ein internationales Klonverbot oder zumindest für die Auftragserteilung zu einer entsprechenden Konvention gewinnen.

Wir haben seit dem letzten Jahr im Vorfeld der Verhandlungen mit allen wichtigen Staaten Gespräche geführt, insbesondere mit den USA und den Europäern. Erst am Tag des Beginns der Arbeitsgruppe des sechsten Ausschusses haben wir gemeinsam mit Frankreich hierzu ein so genanntes Non-Paper verteilt, das im Übrigen nie als Antrag gedacht war. Ziel dieses Non-Papers - das möchte ich hier klarstellen - war es, die unterschiedlichen Vorstellungen einzelner Mitglieder der Vereinten Nationen zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem es noch um die Mandatserteilung und nicht - wie ich es heute in einer Pressemitteilung von Ihnen, Frau Böhmer, gelesen habe - um den Text der Konvention selbst geht, zu überbrücken und so die Zustimmung der Mehrheit, wenn nicht sogar aller VN-Mitglieder für die Mandatserteilung zu bekommen.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Uns geht es nicht darum, Scheinerfolge zu erzielen, sondern wir wollen konkrete und wirksame Ergebnisse. Eine Konvention, die von den wichtigsten Klonforschungsstaaten nicht unterstützt wird, ist zahnlos und nicht effektiv. Das wäre wie der Abschluss eines Atomwaffensperrvertrages ohne die Nuklearstaaten. Das bringt

uns international nicht weiter. Das wäre rein symbolische Politik. Deshalb haben wir uns für den Weg entschieden, der inhaltlich auf der deutschen Rechtslage beruht.

Die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe sind bisher ergebnislos verlaufen. Am 21. Oktober werden die Gespräche fortgesetzt. Wir befinden uns noch nicht in den konkreten Konventionsverhandlungen. Das heißt, die zuständige UN- Arbeitsgruppe stimmt nicht über ein Verbot verschiedener Formen des Klonens ab, sondern formuliert erst einmal einen Auftrag. Dabei muss es uns darum gehen, möglichst alle Staaten in die weitere Arbeit einzubinden. Denn es geht um eine Frage, die das grundlegende Verständnis unseres Menschseins betrifft. Wir dürfen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen, dass sich insbesondere die Klonforschungsstaaten aus dem Prozess ausklinken.

Sie wissen, dass zwei Mandatsentwürfe vorliegen. Der eine Entwurf ist von Costa Rica. In der Substanz entspricht er unserer Überzeugung, aber mit dem Vorgehen können wir uns nicht einverstanden erklären; denn die meisten biotechnologisch wichtigen Staaten werden diese Verhandlungen ablehnen. Der zweite von Belgien eingebrachte Entwurf ist für viele Unterstützer des Costa-Rica-Entwurfs nicht akzeptabel, insbesondere nicht für die USA und auch nicht für uns, weil es dort im Kern um das reproduktive Klonen geht.

Diese beiden konkurrierenden Entwürfe bestätigen unsere Befürchtungen, dass es möglicherweise auf eine Kampfabstimmung hinauslaufen wird. Eine solche Kampfabstimmung würde in eine Sackgasse führen und im Übrigen einen negativen Präzedenzfall mit möglicherweise gravierenden Folgen für die Arbeit des Ausschusses und der Vereinten Nationen insgesamt bedeuten. Ich bitte also darum, sich gut zu überlegen, ob es klug ist, sich an Kampfabstimmungen zu beteiligen.

Gerade ein von möglichst vielen Staaten getragenes, möglichst umfassendes Klonverbot ist der Auftrag des Bundestages. Wir wollen eine Spaltung der Staatengemeinschaft in dieser zentralen bioethischen Frage vermeiden. Deshalb haben wir diesen Weg gewählt.

Zum Schluss kann ich Ihnen aktuell berichten, dass sich ein Konsens zurzeit allenfalls für eine prozedurale Lösung abzeichnet, nämlich die Mandatsverhandlungen nicht abubrechen, sondern zu verschieben. Das ist nicht unsere Präferenz. Wir wollen ein möglichst umfassendes Klonverbot möglichst bald erreichen. Aber dies ist immer noch besser als eine zahnlose Konvention, der sich entscheidende Staaten nicht anschließen.

Ich bin davon überzeugt, dass, wenn es überhaupt zu einer internationalen Konvention kommt, nur auf dieser Linie der Beschluss des Bundestages tatsächlich in all seinen Aspekten umgesetzt werden kann. Das ist unsere Absicht und darum bemühen wir uns.

erschieden: Donnerstag 16.10.03

Deutsch-französisches Non-Paper

(1) Die jüngsten Entwicklungen, insbesondere die Ankündigung der - allerdings noch zu bestätigenden - Geburt geklonter Kinder, haben die Weltöffentlichkeit vermehrt auf medizinische Praktiken, die der Menschenwürde widersprechen, aufmerksam gemacht und die dringende Notwendigkeit eines internationalen Verbots des reproduktiven Klonens von Menschen hervorgehoben.

(2) Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Herbst 2001 beschlossen, den neuen Punkt "Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen das reproduktive Klonen von Menschen" in ihre Tagesordnung aufzunehmen.

(3) Im Rahmen der von 50 Staaten miteingebrachten Resolution 56/93 der Generalversammlung vom 12. Dezember 2001 wurde ein Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, der sich mit der Ausarbeitung eines solchen Übereinkommens befassen soll.

(4) In den Diskussionen des Ad-hoc-Ausschusses im Februar 2002 und der Arbeitsgruppe im Herbst 2002 einigten sich alle Delegationen darauf, dass das reproduktive Klonen menschlicher Lebewesen verboten werden muss. Es erwies sich allerdings, dass einige Staaten das reproduktive Klonen von Menschen grundsätzlich zwar ablehnen, sich jedoch weigerten, ein allein auf diese Form des Klonens begrenztes Übereinkommen auszuhandeln, und lediglich ein vollständiges Verbot jeder Form des Klonens für moralisch annehmbar befanden. Andere Staaten wiederum lehnten es ab, in dem Mandatsentwurf andere Formen des Klonens von Menschen zu erwähnen als das reproduktive Klonen.

Bei den informellen Verhandlungen im Rahmen des Sechsten Ausschusses im Herbst 2002 konnte kein Konsens erreicht werden. Unter diesen Voraussetzungen beschloss die Generalversammlung, die laufenden Arbeiten fortzusetzen und vom 29. September bis zum 3. Oktober 2003 eine Arbeitsgruppe einzuberufen.

Die Arbeitsgruppe dürfte sich der Situation gegenübersehen, dass eine Reihe von Ländern sich für ein vollständiges Verbot jeder Form des Klonens aussprechen wird, während andere Länder zwischen reproduktivem Klonen, das sie verbieten wollen, und anderen Formen des

Klonens wie Klonen für therapeutische oder Forschungszwecke unterscheiden möchten, die zu verbieten sie einstweilen ablehnen.

(5) Vor diesem Hintergrund scheint es Frankreich und Deutschland angesichts der Bedeutung der Frage für die Spezies Mensch und des regen und zunehmenden Interesses der Öffentlichkeit wichtig, die Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen fortzusetzen, um eine Einigung in dieser Frage zu erzielen.

(6) Frankreich und Deutschland stellen sich die Frage, ob ein Konsens hinsichtlich eines einzigen Übereinkommens herbeigeführt werden kann, das folgende Elemente enthielte:

- reproduktives Klonen: Verpflichtung aller Vertragsparteien, das reproduktive Klonen ohne die Möglichkeit des Formulierens von Vorbehalten zu verbieten;
- andere Formen des Klonens: Verpflichtung aller Vertragsparteien, andere Formen des Klonens zu verbieten oder ein Moratorium zu verhängen oder sie durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften anderweitig zu regeln.

(7) Ohne den Ergebnissen der Diskussionen vorgreifen zu wollen, erscheint es wünschenswert, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen angesichts der früheren Arbeiten den Beschluss fasst, den Ad-hoc-Ausschuss im Jahr 2004 zweimal mit dem Ziel einzuberufen, ein Übereinkommen über das Klonen menschlicher Lebewesen auszuarbeiten.

Übersetzung aus dem englischen Original

**Deutsch-Französische Stimmerklärung
zum Antrag auf Vertagung der Debatte zum Thema**

6. November 2003

Deutschland und Frankreich streben ein möglichst umfassendes Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen an und sind in den Verhandlungen der Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses und im Sechsten Ausschuss selbst stets dafür eingetreten.

Während sich in den bisherigen Verhandlungen abgezeichnet hat, dass sich zahlreiche Staaten einem gleichzeitigen Verbot des reproduktiven sowie des so genannten therapeutischen Klonens nicht anschließen werden, haben aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft vor Augen geführt, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht.

Um zu einer Übereinkunft zu gelangen, die möglichst bald geschlossen werden kann und die weltweite Akzeptanz eines auszuhandelnden Verbots ermöglicht, bemühen sich Deutschland und Frankreich um ein Mandat, das alle Arten des Klonens von menschlichen Lebewesen abdeckt und gleichzeitig im Konsens beschlossen werden kann.

Hinsichtlich der innerstaatlichen Gesetzgebung weisen Deutschland und Frankreich außerdem auf ihre innerstaatlichen Regelungen und Bewertungen des Klonens von menschlichen Lebewesen hin:

In Deutschland:

1. In Deutschland ist jede Form des Klonens bereits seit 1991 gesetzlich verboten. § 6 des Embryonenschutzgesetzes stellt die Erzeugung menschlicher Embryonen im Wege des Klonens ohne Unterschied des damit verfolgten Zwecks unter Strafe.
2. Vor diesem Hintergrund bleibt das weltweite Verbot jeglicher Form des Klonens menschlichen Lebens Ziel deutscher Politik.

In Frankreich:

1. Es ist seit 1994 gesetzlich verboten, menschliche Embryonen zu Manipulations- oder Experimentierzwecken zu benutzen. Dies betrifft im Wesentlichen die Erzeugung von Embryonen durch In-Vitro-Fertilisation; das Verbot wird jedoch auch so ausgelegt, dass es auf die Schaffung von Embryonen durch Klonen anwendbar ist. Da das Thema Klonen nicht eigens Erwähnung findet, wird die einschlägige Gesetzgebung gegenwärtig einer Revision unterzogen. Ein Gesetzesentwurf liegt dem Parlament vor, dessen erste Kammer (Nationalversammlung) bereits darüber abgestimmt hat.
2. Mit diesem Gesetzesentwurf, der noch von der zweiten Kammer des Parlaments, dem Senat, zu prüfen ist, werden, sofern er angenommen wird, die verschiedenen Arten des Klonens verboten und Übertretungen unter Strafe gestellt werden. Eine neue Kategorie von Verbrechen, "Verbrechen gegen die menschliche Spezies" (crime contre l'espèce humaine) wird eingeführt, um strafrechtlich gegen all jene vorgehen zu können, die sich an Aktivitäten mit dem Ziel des reproduktiven Klonens beteiligen.

Deutschland und Frankreich bedauern daher sehr, dass die aus ihrer Sicht unverzichtbare Suche nach einem Konsens nunmehr ihr Ende fände, wenn entgegen der wohl begründeten und langjährigen Tradition in diesem Ausschuss jetzt über die zur Diskussion stehenden Vorschläge abgestimmt würde.

Deutschland und Frankreich haben stets darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung über die eingebrachten Resolutionsentwürfe zweifelsohne zu einer Spaltung der internationalen Gemeinschaft in einer Schlüsselfrage der internationalen Bioethik führen würde. Wir halten dieses Vorgehen für falsch, weil es dem Hauptzweck unserer Bemühungen entgegenläuft, ein universal gültiges Instrument gegen alle Formen des Klonens von menschlichen Lebewesen zu etablieren.

Um eine Spaltung der internationalen Gemeinschaft in einer der grundlegendsten Fragen zu vermeiden und die Suche nach einem Konsens fortsetzen zu können, halten Deutschland und Frankreich eine Vertagung der Debatte über das zur Diskussion stehende Thema für das kleinere Übel angesichts des gegenwärtigen Mangels an Übereinstimmung über einen substantielleren Text. Wir bedauern zutiefst, dass wir trotz der Dringlichkeit in der 58. Sitzung der Generalversammlung kein Verhandlungsmandat über eine Übereinkunft über das Klonen erreichen werden. Wir halten es jedoch für überaus wichtig, dass das Thema auf der Tages-

ordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen verbleibt und damit die Aussicht auf ein möglichst umfassendes, wirksames Verbot der verschiedenen Formen des Klonens von menschlichen Lebewesen fortbesteht.

Aus diesen Gründen haben wir beschlossen, den Antrag auf Vertagung der Debatte gemeinsam zu unterstützen.